



Bestimmungen über die Vermietung im Clubheim des FC 1919 Langenei-Kickenbach e.V.

- §1 Die Vermietung im Clubheim aus besonderen Anlässen obliegt dem Vorstand des Vereins, oder dafür bestimmten Personen und darf sportlichen Interessen nicht entgegenstehen!
- §2 Die Vermietung an Jugendliche (Heranwachsende) zum Zwecke von sogenannten Feten und Feiern bedarf der besonderen Genehmigung des Vorstandes und obliegt der Aufsicht einer Verantwortungsperson.
- §3 Zur Vermietung gelten folgende Bestimmungen:
- a) Nach Möglichkeit soll die Vermietung unter einer vom Vorstand akzeptierten Person stehen. Ist dieses nicht möglich, ist für eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung zu sorgen.
 - b) Aus Rücksicht auf die Anlieger ist störender Lärm zur Nachtzeit (ab 22.00 Uhr) wie überlaute Musik, Autohupen, lautes Singen im Clubhaus und auf dem Parkplatz usw. zu unterlassen.
 - c) **Das Mitbringen von Lautsprecheranlagen und Boxen ist nur erlaubt, wenn Absatz b) Beachtung findet. Weiterhin ist es nicht gestattet, die zur Benutzung bei Sportveranstaltungen installierte Beschallungsanlage zu betreiben. Zur Anmietung wird eine mobile Musikanlage oder die im Clubheim vorhandene zur Verfügung gestellt. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten, Anschlüsse dürfen nicht verändert werden.**
 - d) Die Getränke wie Bier, Wasser, Fanta, Cola u.Ä. sind grundsätzlich zu den im Vertrag angegebenen Preisen über den Verein zu beziehen und abzurechnen. (Ausnahme: Weinbrand, Wein, Korn, Sekt, versch. Liköre usw.)
 - e) Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen wie Mobiliar, Gläser, Flaschen, Geschirr oder der Musikanlage haftet selbstverständlich der Mieter. Dieses gilt ebenso für die Kunstrasenanlage.
 - f) Sämtliche Verbrauchskosten wie: Strom, Wasser, Heizung, Papierhandtücher, Toilettenpapier und Putzmittel sind im Mietpreis (Nebenkosten) enthalten.
 - g) Die Reinigung im Clubheim obliegt dem Verein. Es wird eine Reinigungsgebühr (über Nebenkosten) nach Preisliste erhoben.
Die Entsorgung von sämtlichen Abfällen geht zu Lasten des Mieters.
- §4 Generell ist das Jugendschutzgesetz zu beachten. Ein Aushang befindet sich im Clubheim.
- §5 Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste, die als Anhang zum Mietvertrag beigefügt ist und beinhaltet die Miet- und Getränkekosten. (Getränke werden jeweils mietergebunden vom bestellten Lieferanten bezogen und abgerechnet)



Mietvertrag

zwischen
dem FC 1919 Langenei-Kickenbach e.V. (vertreten durch den Vorstand) als Vermieter

und

.....
.....
.....
.....

als Mieter wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Anmietung im Clubheim am

Anmietung von Clubraum und Kabine

Zum Mietvertrag gehören die Mietbestimmungen und die jeweils gültige Preisliste.
Durch seine Unterschrift erklärt sich der Mieter der Einrichtung mit dem Inhalt
dieses Vertrages vollinhaltlich einverstanden.

LenneStadt-Langenei, den.....

.....
(Unterschrift Mieter)

.....
(Unterschrift Vermieter)



Preislisten Clubhausvermietung FC LaKi

Preisliste zur Clubhausvermietung	
Vermietung an Mitglieder	100,00 €
Vermietung an Nichtmitglieder	140,00 €
Zusätzliche Anmietung je Kabine	10,00 €
Nebenkostenpauschale	60,00 €

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer von 7% bzw. 19% ist in den Preisen enthalten.

Getränkepreise zur Clubhausvermietung		
Alkoholische Getränke		
Glas Bier vom Fass	0,2 l	0,80 €
Flasche Bier, Radler	0,33 l	1,00 €
Wein, Sekt & Schnaps kann auf Nachfrage besorgt werden		

Alkoholfreie Getränke		
Fasche Bier alkoholfrei, Malzbier	0,33 l	1,00 €
Flasche Cola, Fanta, Sprite	0,33 l	0,80 €
Flasche Cola, Fanta, Sprite	1,0 l	2,00 €
Flasche Wasser	0,25 l	0,60 €
Flasche Wasser	1,0 l	1,50 €

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer von 7% bzw. 19% ist in den Preisen enthalten.